

- | | | |
|-------|---|---|
| S. 39 | „Post quartum autem responsurium incipit abbas hymnum ‚Te deum laudamus‘. Quo perdicto legat abbas lectionem de evangelia [. . .].“ | „After feordin pikinne lob demu duruhchuetanemu lese leczun fona cuatchundidu [. . .].“ |
| S. 40 | „[. . .] sicut psallit ecclesia romana, dicantur.“ | „[. . .] soso sinkit samanunga [hier: Gemeinde] rumiskiu, sin kaquetan.“ |
| S. 43 | „Prima hora [die Matutin] dicantur psalmi tres [. . .].“ „[. . .] post quibus psalmis lectio recitanda est [. . .].“ | „Erista uuila <i>sin kiquetan</i>“ „[. . .] after diem za redinone ist [. . .].“ |
| S. 45 | „Reliqui omnes [psalmi] in vespera dicendi sunt.“ | „. . . . andre in abantlobun [= zur Abend- feier] za quuedanne sint.“ |

Wie erwähnt fehlt die Konsequenz einer Systematik, wie im Mittelalter so oft. Zu sehen ist es etwa an „cantica psallantur“ / „canticum sint kasungan“ (S. 39) oder „lectio recitanda est“ / „zu redinone ist“ (S. 43). Später relevantes *sprechen* steht hier meist für *loqui* und anderes Irrelevantes, indessen auch bei *psalmum*. Beachtung verdient, daß neben *quedan* mit der Bedeutung von *legere* auch *lesan* gewählt wurde, man vergleiche auch oben den Text von Seite 39 der Benediktinerregel. Das Zitieren kann hier verkürzt werden.

- S. 37 „legantur [. . .] in codice [. . .] tres lectiones“ / „sin kaleran“
 S. 38 „Sed [. . .] una de veteri testamento memoriter legatur“ / „si kaleran“
 S. 39 „legantur [. . .] lectiones de novo testamento“ / „sin kaleran“
 S. 46 „dum [. . .] legamus sanctos patres“ / „lesames“
 S. 60 „codicem legere [. . .], lecturus“ / „puah lesan [. . .], lesanter“
 S. 65 „conlationes [. . .] lectis quattuor aut quinque foliis“ / „keleranem [. . .] pletirun“
 S. 72 „codices de bibliotheca, quos . . . legant“ / „puah [. . .] lesan“

Auch dem „recitetur lectio una de apostulo“ [sic] wurde mit „sí kileran“ entsprochen (S. 43).

Ungeachtet der Frage der Konsequenz gab es demnach offensichtlich eine Alternative von *legere* und *dicere*. Das *legere* / *lesan* scheint dem Vortragen aus der Bibel, den Kirchenvätern und anderen geistlichen Schriften größeren Umfangs („quattuor aut quinque foliis“) vorbehalten geblieben zu sein. Es stellt sich die Frage, ob es auch eine Modalität des Rezitierens, des *accentus*, implizierte. Dem genannten Artikel Stäb-
leins ist dazu nichts zu entnehmen. Die Alternative kann hier nur das (neuhochdeutsche) *vorlesen* sein⁷. Aus geistlichen Schriften wurde beispielsweise im Refektorium vorgelesen, wobei Klauseln als Kunstmittel dienen konnten. Diese auch in der Benediktinerregel nachzuweisende Bedeutung von *legere* / *lesen* ist immer wieder im Auge zu behalten, diejenige des *accentus*⁸ auch situationsbedingt zu sehen.

Im Hinblick auf die Antiphon ist abschließend ein Kompositum von *quedan* zu nennen. Das Glossar zu Notker⁹ enthält *inquedan* (= *respondere*) sowie die Ableitung *inchedunga*¹⁰. Bei Otfried von Weissenburg heißt es anschaulich „thaz sungun thie fordorun liuti / thaz selba ingegin ouh inquad [Präteritum] / thiu aftera heriscaf“ (die vorne Singenden und die Schar dahinter sangen dasselbe).

⁶ ‚R‘ für ‚s‘ erklärt sich aus dem sogenannten grammatischen Wechsel (Vernersches Gesetz). Vgl. noch *erkiesen* / *erkor*.

⁷ Für diesen freundlichen Hinweis danke ich Herrn Prof. Dr. Bernhard Bischoff, München.

⁸ Die Alternative tritt bei der im übrigen überaus bedeutsamen Arbeit Mehlers (s. oben Anm. 2) nicht in Erscheinung (vgl. S. 87, 93, 239, 249, 258 und öfter).

⁹ Edward H. Sehr, *Notker-Glossar. Ein Althochdeutsch-Lateinisches-Neuhochdeutsches Wörterbuch zu Notkers des Deutschen Schriften*, Tübingen 1962. In Hinblick auf Mehler ist der Beleg *sprechen* für *pronuntiare* dort zu erwähnen, was ebenfalls musikalisches Rezitieren bedeuten konnte. *Spruch* fehlt dort, ebenso bei Otfried, vgl. Johann Kelle, *Glossar der Sprache Otfrieds*, Regensburg 1881, Nachdruck Aalen 1963. Bei Otfried ist *sprechen* in neuhochdeutscher Bedeutung nicht nachzuweisen.

¹⁰ Beides fehlt in der Benediktinerregel.